

Leistungsvereinbarung Stadttheater Olten AG

vom 1.1.2025 bis 31.12.2027

1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

2. Auftragnehmerin

Stadttheater Olten AG, Frohburgstrasse 1, 4600 Olten

3. Grundlagen und Zweck der Leistungsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungsvereinbarung sind der Beschluss des Gemeindeparlaments vom 25. März 2004 betr. Neuorganisation Stadttheater und die Eigentümerstrategie für die Stadttheater Olten AG vom Oktober 2020 sowie die Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments der Stadt Olten. Die Leistungsvereinbarung regelt die anzustrebenden Ziele und Wirkungen der Auftragnehmerin, die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie die Art und den Umfang der finanziellen Abgeltung durch die Auftraggeberin. Für die Details können Jahresziele vereinbart werden.

4. Generelle Zielsetzung

Die Auftragnehmerin veranstaltet ein eigenes, qualitativ hochstehendes und identitätsstiftendes Kulturangebot im Bereich Sprech- und Musiktheater sowie Konzerte für die Stadt und die Agglomeration Olten zur Bereicherung des städtischen Kulturlebens und mit Ausstrahlung ins schweizerische Mittelland und erfüllt dadurch einen Bildungsauftrag. Sie bietet bezahlbaren Veranstaltungsraum für lokale Veranstalter und Vereine und stellt eine moderne Infrastruktur für Veranstaltungen im Event-/Tagungsbereich zur Verfügung.

5. Zielgruppen

Zielgruppen der Aktivitäten der Stadttheater Olten AG sind:

- Besucherinnen und Besucher des eigenen Kulturbetriebs
- Besucherinnen und Besucher von Drittveranstaltungen kultureller Art bzw. die entsprechenden Veranstaltenden
- Lokale Vereine
- Veranstaltende von Seminaren und Tagungen sowie Messen
- Private

6. Pflichten der Auftragnehmerin

6.1 Kulturangebot

Die Leistungen der Auftragnehmerin im Bereich des eigenen Kulturangebots umfassen:

- Gestaltung eines eigenen Kulturprogramms mit mind. 15 Gastspielen im Bereich Sprech- und Musiktheater sowie mind. 6 Konzerten während mindestens acht Monaten im Jahr. Dabei ist ein Auslastungsgrad von 80% anzustreben.
- Qualitätssicherung durch einen vom Verwaltungsrat ernannten künstlerischen Beirat

- Vergünstigungen im eigenen Kulturprogramm für:
 - Abonentinnen und Abonnenten
 - Schülerinnen und Schüler
 - Studierende und Lernende

6.2 Infrastrukturangebot

Die Leistungen der Auftragnehmerin im Bereich Infrastrukturangebot umfassen:

- Veranstaltungsraum für Vereinskultur. Dabei soll die Beibehaltung der bisherigen Zahl und Art von Veranstaltungen im Bereich Vereinskultur ermöglicht werden.
- Zeitgemässe Infrastruktur für Drittveranstalter im Kulturbereich
- Zeitgemässe Infrastruktur für Tagungen, Seminare, Messen und gesellschaftliche Anlässe inkl. Catering
- Marktgerechte Preise mit differenzierter Preisstruktur nach:
 - Kultur Olten/Vereine
 - Kultur auswärtige Anbieter
 - Tagung lokale Veranstalter
 - Tagung auswärtige Veranstalter

Veranstaltungen mit rassistischem, sexistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt sind nicht zugelassen.

6.3 Reporting

Das Reporting der Auftragnehmerin an die Auftraggeberin erfolgt auf zwei Stufen:

- mit Zwischenberichten anlässlich der Verwaltungsratssitzungen (Standardtraktandum) sowie mit dem Jahresbericht an der Generalversammlung
- bei der Auftraggeberin direkt nach deren Terminen und Informationsbedarf

Die Berichte haben quantitative und qualitative Angaben zur Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung, u.a. Besuchendenzahlen und Auslastung, zu enthalten.

6.4 Kommunikation

Die Auftragnehmerin hat über ihre Aktivitäten regelmässig der Öffentlichkeit Bericht zu erstatten; insbesondere ist vor dem jeweiligen Saisonbeginn das wesentlich von der Auftraggeberin mitfinanzierte eigene Kulturangebot öffentlich vorzustellen und auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin hinzuweisen.

7. Pflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments für die Erbringung der Leistungen im Kulturbereich einen jährlichen Beitrag von Fr. 560'000.- inklusive einer allfälligen gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer. Der Seminar-, Tagungs- und Messebereich ist wirtschaftlich so zu gestalten, dass er eine branchenübliche Rendite erzielt.

Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils per 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November oder am darauffolgenden Arbeitstag.

Die Auftraggeberin stellt der Auftragnehmerin die Lokalitäten Theater- und Konzertsaal an der Frohburgstrasse 3 sowie die dazu gehörenden Mobilien gegen eine Jahresmiete von Fr.

205000.- zur Verfügung. Die Mietkosten werden quartalsweise mit den Auszahlungen des städtischen Kulturbeitrags verrechnet. Kapitalfolgekosten bestehender und künftiger Investitionen in die Gebäulichkeiten werden von der Auftraggeberin getragen.

Bezüglich Rechnungswesen gilt die separate Leistungsvereinbarung.

8. Controlling

Die Auftragnehmerin erstellt einen Jahresbericht, eine Jahresrechnung sowie einen Revisionsbericht und ist für das interne Controlling verantwortlich. Die Jahresrechnung ist unaufgefordert mit dem Revisorenbericht spätestens bis 30. Juni des Folgejahres, der Voranschlag spätestens bis Ende November der Auftraggeberin zuzustellen. Die Auftragnehmerin hat den Controllingorganen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Bei relevanten Abweichungen der Budgetzahlen ($\pm 10\%$) oder anderen wesentlichen Veränderungen informiert die Auftragnehmerin die Auftraggeberin umgehend. Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern.

9. Kontrolle

Die Kontrolle der Jahresrechnung der Auftragnehmerin erfolgt durch eine externe, unabhängige Revisionsstelle.

10. Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2025 bis 2027 abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

Im Falle eines Beginns der geplanten umfassenden Sanierungsarbeiten in den Lokalitäten Theater- und Konzertsaal während der Vertragsdauer müssen die in dieser Vereinbarung definierten Leistungen und Gegenleistungen neu verhandelt werden.

11. Unterschriften

Olten, 29.9.2024

Die Auftraggeberin
Einwohnergemeinde Olten



Marion Rauber, Vizepräsidentin



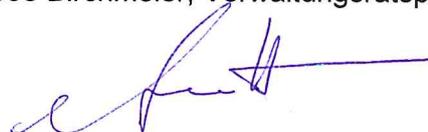
Markus Dietler, Stadtschreiber

Olten, 2. Oktober 2024

Die Auftragnehmerin
Stadttheater Olten AG



Joe Birchmeier, Verwaltungsratspräsident



Edith Scott, Geschäftsführerin

